**Nr. 01_August_2023**

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt**
**gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung**
**in Verbindung**
**mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

| Nr. der Bekanntmachung | Inhalt | Bereitstellungstag Internet |
|---|---|---|
| 2023-08-01 | Ehrenamt<br>Schiedsmann/Schiedsperson/Schiedsfrau bzw. ein(e) neue(r) stellvertretende(r) Schiedsmann/Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsfrau | 09.08.2023 |
| 2023-08-02 | Öffentliche Bekanntmachung<br>des Landrates des Kreises Heinsberg<br><br>Vorbereitung der Baudurchführung zum Neubau der EK 3 als Ortsumgehung von Gangelt-Birgden sowie dem Neubau eines Rad-/Gehweges von Gangelt-Birgden bis Heinsberg-Waldenrath | 09.08.2023 |

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 09. August 2023
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

| | |
|---|---|
| **Standort** | |
| **Datum Aushang** | 09.08.2023 |
| **Datum Abnahme** | |

2023-08-01

# B E K A N N T M A C H U N G

Für den Bereich der Gemeinde Gangelt wird zum 01.07.2024

ein(e) neue(r)

**Schiedsmann/Schiedsperson/Schiedsfrau**

**bzw. ein(e) neue(r) stellvertretende(r) Schiedsmann/Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsfrau**

gesucht.

Für das Ehrenamt können Sie sich bewerben, wenn Sie zwischen 25 und 75 Jahre alt sind, sie die Fähigkeit besitzen, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht unter Betreuung stehen und in der Gemeinde Gangelt wohnen. Außerdem soll eine Person nicht zur Schiedsperson ernannt werden, welche durch sonstige, nicht unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (unter Betreuung stehende Personen) fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sie werden für die Dauer von 5 Jahren vom Rat der Gemeinde Gangelt gewählt und vom Amtsgericht Geilenkirchen bestätigt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ihre Bewerbung (siehe Bewerbungsschreiben) richten Sie bitte bis zum 15. September 2023 an die

**Gemeinde Gangelt**
**Der Bürgermeister**
**Burgstraße 10**
**52538 Gangelt**

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten wie zum Beispiel bei der Einhaltung der Grundstücksgrenzen, der Bepflanzung, Errichtung von Zäunen, das Beschneiden von Hecken und Bäumen, der Einwirkung von Lärm und Gerüchen auf Antrag tätig.

2023-08-01

Bei Strafsachen wie zum Beispiel bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Briefgeheimnisses sowie weiteren Delikten, bei denen ein Schlichtungsverfahren vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben ist, bevor eine Klage eingereicht werden kann, ist der Schiedsmann vorher einzuschalten.
Auf das Schiedsamt werden Sie durch Teilnahme an entsprechenden Seminaren vorbereitet.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.

Gangelt, 19.07.2023
Der Bürgermeister
gez. Willems

Willems

2023-08-01

An die
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
Burgstraße 10
52538 Gangelt

**Bewerbung zum Schiedsmann/Schiedsperson/Schiedsfrau bzw. stellv. Schiedsmann/Schiedsperson/ Schiedsfrau zum 01. Juli 2024 für den Bereich der Gemeinde Gangelt**

| Name | Vorname | Geb.Datum* | Anschrift* |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Beruf | |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Ich besitze die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden. | ja: ____ nein: ____ |
| Ich stehe nicht unter Betreuung. | ja: ____ nein: ____ |
| Es besteht keine gerichtliche Anordnung.<br>dass ich in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin. | ja: ____ nein: ____ |

* Bewerber sollen zwischen 25 u. 75 Jahre alt sein und in der Gemeinde Gangelt wohnen.

Sie werden für die Dauer von 5 Jahren vom Rat der Gemeinde Gangelt gewählt und vom Amtsgericht Geilenkirchen bestätigt. Eine Wiederwahl ist möglich . Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungsfrist: 15. September 2023

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Gangelt, den

_____
(Unterschrift)

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 09.08.2023 vollzogen.

2023-08-02

**Bekanntmachung**
**des Landrates des Kreises Heinsberg**

## Vorbereitung der Baudurchführung zum Neubau der EK 3 als Ortsumgehung von Gangelt-Birgden sowie dem Neubau eines Rad-/Gehweges von Gangelt-Birgden bis Heinsberg-Waldenrath

## Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt in der Gemeinde Gangelt zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs der Ortschaft Birgden eine östliche Ortsumgehung für Birgden sowie einen Rad-/ und Gehweg von Birgden bis Waldenrath zu bauen. Derzeit wird die Planung und Bauvorbereitung für die Ortsumgehung von der Kreisstraße 13 (zwischen Birgden und Waldenrath) bis zur Kreisstraße 3 (Ortsausgang Birgden in Richtung Gillrath) sowie des Rad-/ und Gehweges von Birgden bis Waldenrath erarbeitet. Um die o. a. Leistungen ausführen zu können, müssen im Zeitraum von Oktober 2023 bis Februar 2024 auf den in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichneten Grundstücken der **Gemarkung Birgden, Flur 2, 3, 4, 8, 9 und 18** zur Kampfmittelüberprüfung diverse Vorarbeiten durchgeführt werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 37 a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des Kreises Heinsberg durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsansprüche sind beim Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Herrn Meisters, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, Telefon 02452/13-6125, E-Mail: Kurt.Meisters@Kreis-Heinsberg.de anzumelden.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln nach § 42 StrWG NRW auf Antrag die Entschädigung fest.
Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO

vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Heinsberg, 02.08.2023

Kreis Heinsberg
- Amt für Umwelt und Verkehrsplanung -
i.A.

- gez. -

von der Loo

Standort

Datum Aushang: 09.08.2023

Datum Abnahme

2023-08-02

E 294895 m

N 5655748 m

Kreis Heinsberg

Amt für Umwelt und Verkehrplanung

Auszug aus dem Geodatenbestand
Neubau EK3/OU Birgden sowie Rad-/Gehweg Birgden-Waldenrath
Übersichtskarte Bereich Kampfmitteluntersuchung
Gemeindegebiet Gangelt

kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

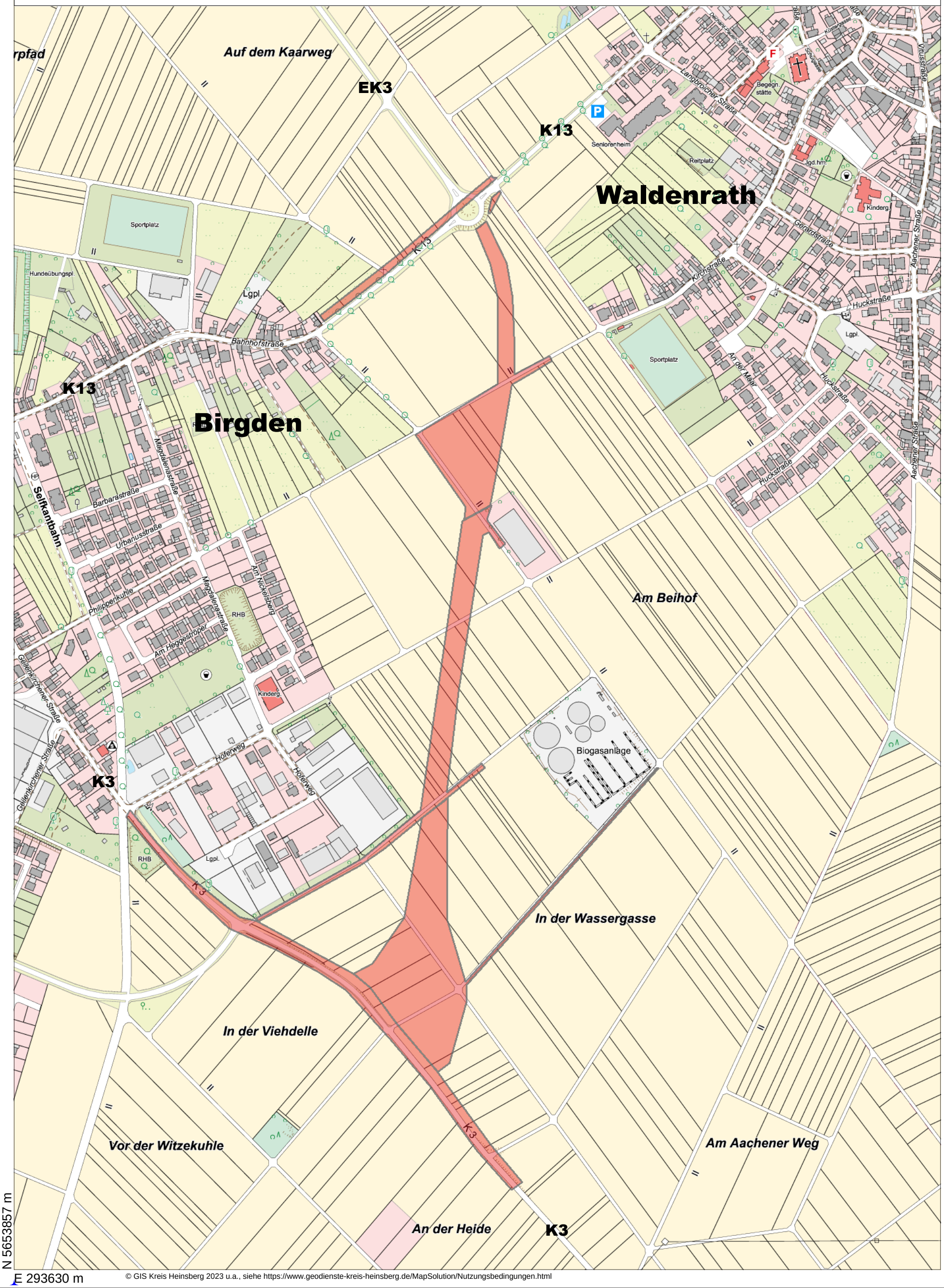


N 5653857 m

E 293630 m

© GIS Kreis Heinsberg 2023 u.a., siehe https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 09.08.2023 vollzogen.

2023-08-03

# Öffentliche Bekanntmachung
# über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Harry Himpel, Mittelstr. 47, 52538 Gangelt, hat durch Erklärung vom 08.08.2023 sein Ratsmandat mit Ablauf des 20.09.2023 niedergelegt.

Gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) stelle ich fest, dass

der Bautechniker Jens Fleischer,
wohnhaft in 52538 Gangelt, Im Heggen 18,

als Ersatzbewerber nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für den ausscheidenden Ratsherrn Harry Himpel in den Rat der Gemeinde Gangelt gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.
Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gangelt, den 15. August 2023
Gemeinde Gangelt
Der Wahlleiter

Willems

| | |
|---|---|
| **Standort** | |
| **Datum Aushang** | 17.08.2023 |
| **Datum Abnahme** | |

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 17.08.2023 vollzogen.